

Baumaßnahme:

Bw.-Nr. 173 – Grillparzerbrücke

Grundinstandsetzung

1 Verkehrsverhältnisse

1.1 Vorhandene Verkehrswege

- Die Straße „Am Langenzug“ ist eine Querverbindung zwischen den Hauptverkehrsstraßen Mühlenkamp - Hofweg und Schwanenwik - Herbert-Weichmann-Straße - Sierichstraße. Die Straße „Am Langenzug“ ist als Tempo-30 Zone ausgewiesen, die Straße hat keine besondere Verbindungsfunktion sondern erschließt die angrenzenden Anliegergrundstücke. Der Bereich zwischen „Hofweg“ (Grillparzerbrücke) und „Marienterrasse“ ist als Einbahnstraße in Fahrtrichtung Westen (Herbert-Weichmann-Straße) ausgewiesen.
- Der Hofwegkanal ist schiffbar und wird von kleineren Booten, Ruderern und Kanus benutzt.

1.2 Verkehrswege während der Bauausführung

1.2.1 Straße

Die Bauleistungen sollen im Rahmen einer **Vollsperrung der Brücke** erbracht werden. Dabei sind folgende Verkehrsumleitungsmaßnahmen vorgesehen:

Für Fußgänger und Radfahrer wird keine Behelfsbrücke vorgesehen, der gesamte Verkehr wird über die benachbarten Straßen Hofweg, Fährhausstraße und Marienterrasse umgeleitet. Die Einbahnstraßenregelung wird in der Straße Am Langenzug von der

Kreuzung Marienterrasse bis zur Brücke aufgehoben, eine Wendemöglichkeit für die Anwohner geschaffen und als Sackgasse ausgeschildert.

Um Platz für eine Baustelleneinrichtungsfläche zu schaffen, ist es geplant den Fahrradstreifen auf dem Hofweg als Gehwegfläche zu nutzen. Die Fußgänger werden hinter Absperrschranken auf der Fahrbahn geführt. Hierfür werden die Fahrstreifen eingeengt und verschwenkt. Die Fahrradfahrer werden auf die Straße geführt.

Nähere Angaben sind dem Verkehrsführungsplan zu entnehmen.

Die Beschilderung erfolgt grundsätzlich nach dem Verkehrsführungsplan sowie der Verkehrsrechtlichen Anordnung der örtlichen Bauüberwachung (K 3) als Straßenbaubehörde.

Der stadteinwärts führende Fahrstreifen der Straße „Hofweg“ wird während der Bauzeit teilweise eingeengt. Für spezielle Bauarbeiten, wie z. B. Aus- und Einbaus der Längsträger, Anlieferung von großen Bauteilen sind Sperrungen des stadteinwärts führenden Fahrstreifens des Hofweges vorgesehen. Diese Sperrungen müssen mit der Straßenverkehrsbehörde (Polizei) und der Hamburger Hochbahn mindestens 2 Wochen vor der Sperrung abgestimmt und genehmigt werden. Diese Sperrungen werden an maximal 6 noch nicht bekannten Wochenenden durchgeführt.

1.2.2 Wasser

Für die Arbeiten an den Widerlagern wird der Kanal für den Bootsverkehr halbseitig und für die Abbrucharbeiten des Überbaus vollständig gesperrt. Ein Lichtraumprofil mit einer Breite von 4 m und einer Höhe von 2,0 m in Brückenmitte bis 1,4 m am Widerlager ist bei der halbseitigen Sperrung des Kanals zu gewährleisten. Es ist auch zulässig den Kanal auf beiden Seiten einzuengen, wenn in der Mitte des Kanals ein Lichtraumprofil von 4 m Breite und 1,8 m Höhe freigelassen wird.